

Durchführungshinweise zur Projektförderung nach der

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (ProFIT Brandenburg)

Die Richtlinie wird für Neuanträge zu Projekten mit Durchführungszeiträumen über den 31.12.2022 hinaus, die ab dem 17.05.2021 bei der ILB eingehen, bis auf weiteres mit folgenden Kriterien (Maßgaben) fortgesetzt:

1. zu Ziffer 5.1.1 der Richtlinie

Die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung an Unternehmen in Form von Zuschüssen wird auf

- die Phase der industriellen Forschung und
- Durchführbarkeitsstudien

beschränkt.

Die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung an Unternehmen in Form von Darlehen wird auf Markteinführungsprojekte beschränkt.

2. zu Ziffer 5.2.1 der Richtlinie

Der Förderhöchstbetrag für Zuschüsse wird auf maximal 400.000 Euro je Antrag festgesetzt.

Der Förderhöchstbetrag für Darlehen wird auf maximal 300.000 Euro je Antrag festgesetzt.

Überschreitungen der Förderhöchstbeträge gemäß Satz 3 werden nicht zugelassen.